

Checkliste für den Kontowechsel

Konto-eröffnung	<p>→ Es ist bei der Eröffnung zu klären, ab wann Sie Ihr neues Konto vollumfänglich nutzen können. Das ist der Zeitpunkt, an dem Sie über alle Möglichkeiten verfügen, Ihr Konto zu managen, Geld am Automaten abzuheben und bargeldlos zu bezahlen. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SparkassenCard (früher ec-Karte) mit PIN – Zugangsdaten für Online- und ggf. Telefonbanking – chipTAN und TAN-Generator – ggf. smsTAN-Vereinbarung – Kreditkarte – Dispokredit 		Finanzprodukte regeln	<p>→ Im Zuge der Änderung der Girokontoverbindung kommen auch Fragen zum Umgang mit anderen Finanzprodukten auf. Eine Beratung, wie man am sinnvollsten mit den bisherigen Finanzprodukten umgehen sollte, ist empfehlenswert. Was sollte beim abgebenden Institut verbleiben, was sollte besser übertragen werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kreditkarte(n) – Darlehen – Sparverträge – VL-Verträge – Bausparverträge – Geldanlagen – Depot – Wohneigentumsfinanzierung 	
Geldeingänge sichern	<p>→ Es sind allen Stellen, von denen Geldeingänge erwartet werden, die neue Kontonummer, die Bankleitzahl sowie IBAN und BIC-Code mitzuteilen. Als zahlungspflichtige Stellen kommen z. B. in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitgeber – Arbeitsagentur – Rentenzahlstellen (gesetzliche oder private Versicherungen) – Kindergeldstelle – BAföG-Amt – Wohngeldstelle – Finanzämter bei ausstehenden Steuerrückzahlungen – Mieter in vermieteten Immobilien 	An welche Zahlungsempfänger ist zu denken?	<p>→ Alle Vertragspartner sind über die Änderung der Kontoverbindung zu informieren. Dabei sollte an alle gedacht werden, damit es nicht zu Fehlbuchungen kommt oder gar Zahlungen nicht ausgeführt werden. Zu den häufigsten Vertragspartnern zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermieter und Verpächter – Strom-, Gas- und Wasserversorger – Krankenkassen – Versicherungen (Kfz-, Haftpflicht-, Hausrat-, Leben-, Unfall-, private Krankenversicherung, Rechtsschutz) – Finanzämter – Telefon- und Internetanbieter (Festnetz, Handy, Internet) – Gebühreneinzugszentrale GEZ für Rundfunkgebühren – Anbieter von Kabelfernsehen – Anbieter von Abonnements (Tageszeitung, Zeitschriften, Buchclubs) – Institutionen, die Mitgliedsbeiträge erhalten (Vereine, Parteien, Gewerkschaften, Automobilclub) – Empfänger von Kredit- oder Leasingraten (Banken, Handels- oder Versandhäuser) – Drittbanken (Angabe des neuen Referenzgirokontos) 	Online-Dienste nicht vergessen	<p>→ Wenn Sie bei Online-Diensten, -Communities, -Auktionsplattformen oder -Versandhändlern mit Ihren Konto- bzw. Kreditkarten-Daten registriert sind, sind diese ebenfalls zu ändern.</p>
Zahlungsverpflichtungen übernehmen	<p>→ Es ist zu überprüfen, welche Daueraufträge zu übernehmen sind, welche gelöscht und welche neu eingerichtet werden müssen.</p> <p>→ Hierfür ist es hilfreich, eine Übersicht über bestehende Daueraufträge aus dem Online-Banking oder aus früheren Kontoauszügen zu nutzen oder beim früheren Kreditinstitut anzufordern.</p> <p>→ Dabei ist darauf zu achten, dass Daueraufträge nicht doppelt ausgeführt werden.</p>		Auflösung des alten Kontos	<p>→ Für eine Übergangszeit von ca. 1-2 Monaten sollte das Konto bei der abgebenden Bank oder Sparkasse noch weitergeführt werden, um einen reibungslosen Übergang aller Geldangelegenheiten zu sichern.</p> <p>→ Erst wenn die SparkassenCard für das neue Girokonto zur Verfügung steht, sollte die alte SparkassenCard oder Bankkarte (und ggf. Kreditkarten) an das abgebende Institut zurückgegeben oder deren Vernichtung bestätigt werden.</p> <p>→ Das frühere Geldinstitut rechnet das alte Konto ab, eventuelle Guthaben werden auf das neue Konto übertragen und ggf. Dispokredite eingezogen.</p>	